

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Freundinnen und Freunde

betreffend Abschaffung der Basisausbildung und Modernisierung der ärztlichen Ausbildung

eingebraucht im Zuge der Debatte über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998 und das Suchtmittelgesetz geändert werden (532/546 d.B.) (TOP 15)

BEGRÜNDUNG

Mit dem vorliegenden Gesetz wird die Dauer der ärztlichen Basisausbildung von neun auf sechs Monate reduziert. Die Basisausbildung erfolgt nach dem Medizinstudium und vor der eigentlichen Ausbildung zur Allgemeinmediziner:in oder Fachärzt:in. Begründet wird dieser Schritt ausdrücklich mit der Weiterentwicklung des Klinisch-Praktischen Jahres und den dort bereits erworbenen praktischen Kompetenzen der Studierenden.

Wenn jedoch die während des Studiums vermittelten Kompetenzen mittlerweile so weit ausgebaut wurden, dass die Basisausbildung um ein Drittel verkürzt werden kann, stellt sich zwangsläufig die Frage, weshalb dieser Ausbildungsabschnitt überhaupt noch erforderlich sein soll.

Die bloße Verkürzung der Basisausbildung beseitigt bestehende Doppelgleisigkeiten nicht. Sie führt vielmehr dazu, dass ein Ausbildungsmodell fortgeführt wird, dessen ursprüngliche Zielsetzung zunehmend bereits im Rahmen des Studiums erfüllt wird. Hinzu kommt, dass Österreich im internationalen Wettbewerb um junge Ärztinnen und Ärzte steht. Weder in Deutschland noch in der Schweiz existiert eine der österreichischen Basisausbildung vergleichbare zusätzliche Ausbildungsstufe zwischen Studienabschluss und dem unmittelbaren Einstieg in die fachärztliche Weiterbildung oder die Ausbildung zur Allgemeinmedizin. Für Absolventinnen und Absolventen österreichischer Medizinuniversitäten bedeutet dies, dass sie im Ausland häufig rascher mit jener Ausbildung beginnen können, die für ihre spätere Berufsausübung tatsächlich relevant ist.

Besonders bemerkenswert ist dabei, dass die Kritik an der Basisausbildung nicht nur aus gesundheitspolitischen Kreisen kommt, sondern seit Jahren auch von den unmittelbar Betroffenen selbst geäußert wird. Sowohl die Junge Allgemeinmedizin Österreichs (JAMÖ) als auch die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) haben wiederholt darauf hingewiesen, dass die

Basisausbildung vielfach Ausbildungsinhalte wiederholt, die bereits im Studium beziehungsweise im Klinisch-Praktischen Jahr vermittelt werden. Wenn Studierende, Turnusärztinnen und Turnusärzte sowie die Bundesregierung selbst übereinstimmend feststellen, dass wesentliche Kompetenzen bereits vor Beginn der Basisausbildung erworben werden, sollte dies Anlass sein, nicht nur über deren Verkürzung, sondern über ihre vollständige Abschaffung zu diskutieren.

Wer also möchte, dass junge Medizinabsolventinnen und Medizinabsolventen ihre Ausbildung in Österreich absolvieren, hier arbeiten, hier ihre berufliche Zukunft aufbauen und hier zur Gesundheitsversorgung beitragen, muss dafür sorgen, dass die Ausbildungsbedingungen international konkurrenzfähig sind. Während andere Länder Ausbildungswege vereinfachen und beschleunigen, hält Österreich weiterhin an einer zusätzlichen Ausbildungsstufe fest, deren Notwendigkeit durch die aktuelle Gesetzesänderung selbst zunehmend in Frage gestellt wird.

Ziel muss eine moderne, durchgängige und international wettbewerbsfähige ärztliche Ausbildung sein. Junge Ärztinnen und Ärzte sollen nach Abschluss ihres Studiums unmittelbar jene Ausbildung beginnen können, die für ihre spätere Tätigkeit tatsächlich relevant ist: die Ausbildung zur Ärztin bzw. zum Arzt für Allgemeinmedizin oder die fachärztliche Ausbildung.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, die Basisausbildung konsequent weiterzudenken und den nächsten logischen Schritt zu setzen: ihre vollständige Abschaffung bei gleichzeitiger Integration der erforderlichen Ausbildungsinhalte in das Medizinstudium.

Wenn Deutschland und die Schweiz ohne Basisausbildung auskommen, stellt sich die Frage, warum ausgerechnet Österreich glaubt, sich einen zusätzlichen Ausbildungsschritt leisten zu müssen. Wer junge Ärztinnen und Ärzte im Land halten will, muss ihnen vergleichbare Bedingungen bieten und nicht zusätzliche Hürden aufbauen.

Aus den genannten Gründen sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. Eine gesetzliche Änderung, mit der die Basisausbildung gemäß Ärztegesetz 1998 mit 1. August 2027 ersatzlos aufgehoben wird,
2. Integration der bisher im Rahmen der Basisausbildung vermittelten Ausbildungsinhalte in das Studium der Humanmedizin, insbesondere in das Klinisch-Praktische Jahr (KPJ),
3. Sicherstellung, dass Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Humanmedizin unmittelbar nach Erlangung der Berufsberechtigung in die

Ausbildung zur Ärztin bzw. zum Arzt für Allgemeinmedizin oder in die fachärztliche Ausbildung eintreten können,

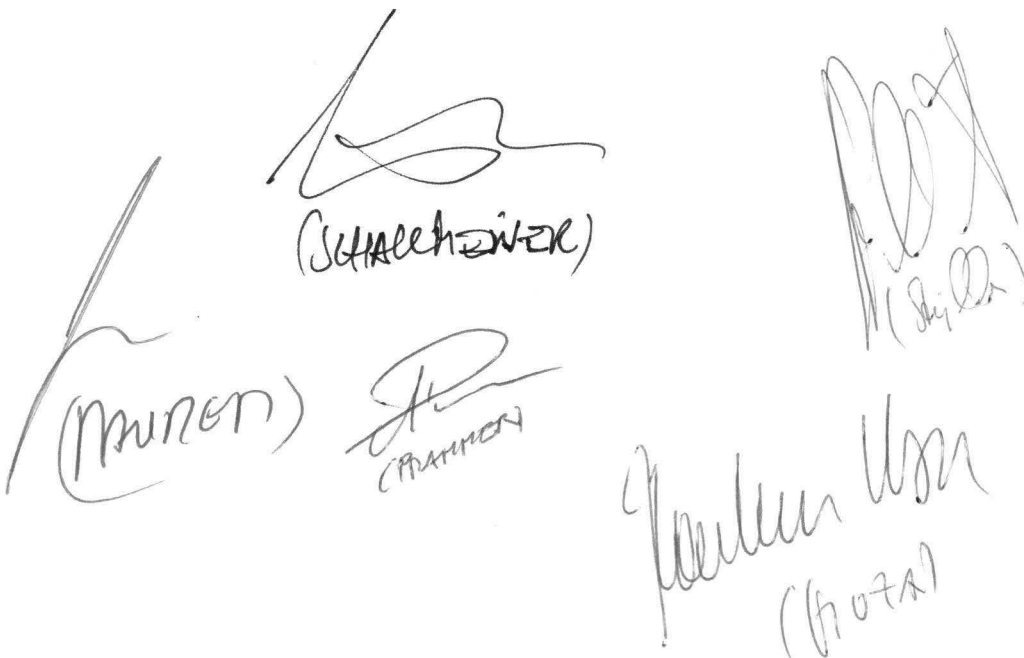
4. die dafür notwendigen Anpassungen der Ausbildungsordnungen und Ausbildungsstrukturen gemeinsam mit den Medizinischen Universitäten, den Ländern, den Trägern der Krankenanstalten und der Österreichischen Ärztekammer vorzubereiten,
5. Sicherstellung, dass durch die Abschaffung der Basisausbildung keine Reduktion der Ausbildungsqualität erfolgt und die bisher vermittelten Kompetenzen vollständig erhalten bleiben,
6. dem Nationalrat bis spätestens 30. Juni 2027 einen Umsetzungsbericht vorzulegen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird ersucht dem Nationalrat bis spätestens Ende 2026 eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der die Basisausbildung gemäß Ärztegesetz mit 1. August 2027 ersatzlos aufgehoben wird und die im Begründungstext angeführten Umsetzungsschritte berücksichtigt werden.“


(Münner)
(Scheuchowitz)
(Hörsch)
(Hörsch)
(Hörsch)